

**Spendenzusage im Rahmen des Deutschland-Stipendienprogramms**

**I. Die Firma/Organisation/Privatperson**

(Stipendiengeber) erklärt sich verbindlich bereit, im Rahmen des Deutschland-Stipendiums[[1]](#footnote-1) als privater Spender Studierende der Universität Greifswald durch Stipendien zu unterstützen.

1. Anzahl der Stipendien
2. Betrag: 150 Euro pro Monat je Stipendium für die Dauer von Semestern

(mindestens zwei Semester, d.h. 1.800 Euro je Stipendium pro Jahr)

**II. Wünsche des Stipendiengebers**

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

* Meine Spende kann innerhalb des Deutschland-Stipendiums für Studierende aller Fachrichtungen an der Universität Greifswald eingesetzt werden.
* Mit meiner Spende sollen Studierende der Fachrichtung/des Fachbereiches/der Fakultät

an der Universität Greifswald gefördert werden.

* Bei der Gesamtbetrachtung des Potenzials der/des Studierenden sollen neben der Leistung möglichst folgende Kriterien berücksichtigt werden[[2]](#footnote-2) (bspw. außerschulisches oder außerfachliches Engagement, besondere persönliche oder familiäre Umstände etc.)

**III. Die Universität Greifswald bestätigt, dass sie**

1. die Spende ausschließlich im Rahmen des Deutschland-Stipendienprogramms für Studierende an der Universität Greifswald gemäß den rechtlichen Vorgaben verwenden wird,
2. entsprechend den rechtlichen Vorgaben Studierende auswählen wird, deren bisheriger Werdegang besonders gute Studienleistungen erwarten lässt,
3. die Wünsche der Spenderin/des Spenders soweit wie möglich berücksichtigen wird,
4. den Studienfortschritt der Stipendiatinnen/Stipendiaten entsprechend den rechtlichen Vorgaben sorgfältig beobachten, überprüfen und regelmäßig evaluieren wird,
5. die Stipendien in monatlichen Raten auszahlt,
6. über die gespendeten Beträge Zuwendungsbescheinigungen ausstellen wird.

|  |  |
| --- | --- |
| Ort, Datum | Ort, Datum |
| Universität GreifswaldDie RektorinProf. Dr. Johanna Eleonore Weber | Spenderin/Spender |

**IV. Zahlungsweise**

Ich/Wir überweise/n die Spende in Höhe von 1.800 Euro je Stipendium pro Jahr für den Förderbeginn zum Wintersemester (1. Oktober) **spätestens bis zum 1. Juli** auf das Konto der Universität Greifswald

Kontonummer: 140 015 18 IBAN: DE26 1300 0000 0014 0015 18

BLZ: 130 000 00 BIC: MARKDEF1130

Bank: Bundesbank Rostock

Verwendungszweck: 7121 119 002 597 (Kassenzeichen) und Bezeichnung des Stipendiengebers

**V. Kontaktdaten der Spenderin/des Spenders**

Firma/Organisation:

Frau/Herr:

Name:

Vorname:

Straße, Hausnummer:

Ort:

PLZ:

Telefonnummer:

E-Mail:

* Ich bin/Wir sind an einem persönlichen Kontakt mit der/dem von mir/uns geförderten Stipendiatin/Stipendiaten interessiert. Ich bin/Wir sind mit der Weitergabe meiner/unserer Kontaktdaten an die Stipendiatin/den Stipendiaten einverstanden. Bitte teilen sie mir/uns ihre/seine Kontaktdaten mit. Ich versichere/wir versichern, dass ich/wir die Kontaktdaten der Stipendiatin/des Stipendiaten ausschließlich im Zusammenhang mit dem Stipendienprogramm nutze/n, nicht an Dritte weitergebe/n und nach Ablauf des Stipendiums lösche/n.
* Ich kann meine Einwilligung jederzeit und ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft schriftlich gegenüber der Universität Greifswald, Stabsstelle Justitiariat/Wahlamt/ Stipendien, Domstr. 11, 17489 Greifswald oder per E-Mail an Stabsstelle-Stipendien@uni-greifswald.de widerrufen.
* Ich/wir möchte/n an der Feier zur Verleihung der Stipendien teilnehmen.
* Mit der Veröffentlichung meiner Spende (Name, Betrag, Verwendungszweck: Deutschlandstipendium) in Pressemitteilungen und auf den Internetseiten der Universität Greifswald bin ich einverstanden.
* Für den Fall, dass die Stipendiatin/der Stipendiat die Universität verlässt oder ihr/sein Studium vorzeitig beendet, bin ich/sind wir damit einverstanden, dass die von mir/uns gespendeten Beträge – nach Rücksprache und entsprechendem Auswahlprozess – als Stipendien im Rahmen des Deutschland-Stipendienprogramms an andere Studierende der Universität Greifswald vergeben werden.

Ort, Datum

Unterschrift der Spenderin/des Spenders

1. Rechtsgrundlagen: Gesetz zur Schaffung eines nationalen Stipendienprogramms (Stipendienprogrammgesetz – StipG) vom 21. Juli 2010 (BGBl. I, S. 957), geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Dezember 2010 (BGBl. I, S. 2204); Verordnung zur Durchführung des Stipendienprogramm-Gesetzes (StipV) vom 20. Dezember 2010 (BGBl. I, S. 2197); Satzung der Universität Greifswald über die Vergabe von Stipendien aus dem nationalen Stipendienprogramm (Deutschlandstipendien) (StipSatzung) vom 24. Mai 2011. [↑](#footnote-ref-1)
2. Vgl. § 3 StipG i.V.m. § 2 StipV i.V.m. § 2 Abs. 2 StipSatzung. [↑](#footnote-ref-2)